



BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Utting am Ammersee zur Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 152/3, Gemarkung Rieden am Ammersee, Kapellenweg 9 -Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB-

Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 152/3, Gemarkung Rieden am Ammersee, Kapellenweg 9 beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst ca. 1259 m² und beinhaltet das Flurgrundstück 152/3 der Gemarkung Rieden am Ammersee.

Mit der Einbeziehung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Satz 3 Baugesetzbuch -BauGB- soll eine Fläche am südöstlichen Ortsrand in den bebauten Ortsbereich von Holzhausen einbezogen werden. Der Geltungsbereich umfasst ein Grundstück auf welchem derzeit ein altes Bestandsgebäude besteht. Im Norden, Osten und Westen besteht bereits Bebauung. Das Grundstück ist derzeit baurechtlich trotzdem als Außenbereich zu bewerten. Die gegenständliche Einbeziehung soll hier die Errichtung eines bedarfsgerechten Wohngebäudes, unter Wahrung der umgebenden Bauweise und mit Beachtung der besonderen Lage als abschließende Bebauung, ermöglichen.

Bei der Aufstellung der Einbeziehungssatzung sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 BauGB anzuwenden, daher kann von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen werden.

In seiner Sitzung am 27.08.2020 hat der Gemeinderat den Entwurf der Satzung in der Fassung vom 27.08.2020 gebilligt und beschlossen die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit analog § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung für das Grundstück Fl.Nr. 152/3 in der Fassung vom 27.08.2020 liegt in der Zeit

vom 23.11.2020 bis einschließlich 21.12.2020

bei der Gemeinde Utting am Ammersee

(Rathaus, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 13,

Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee)

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 152/3 zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf Einbeziehungssatzung schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Gesonderte Termine außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen während der o.g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://www.utting.de/rathaus-gemeinde/das-rathaus/bekanntmachungen/>

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Die bei der Gemeinde Utting am Ammersee eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf

Utting am Ammersee, den 16.11.2020

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE

Florian Hoffmann

Erster Bürgermeister

